

Anfrage zur Behörden-Propaganda im Binninger Anzeiger

In den Wochen, bevor den Stimmberechtigten die Stimmrechtscouverts für die erste Werkhof-Abstimmung zugestellt wurden, führte der Gemeinderat unter Beizug eines externen PR-Beraters - zu Lasten des Steuerzahlers - eine für die Schweiz beispiellose Behörden-Propaganda im Binninger Anzeiger. Dabei wurde gegen die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und gegen das kantonale Gesetz über die politischen Rechte verstossen.

Werbe-Text 1 am 18.11.2010: Ein Werkhof für Binningen und Bottmingen

Werbe-Text 2 am 02.12.2010: «Ein kluger Schachzug»

Werbe-Text 3 am 09.12.2010: «Eine sichere Sache»

Werbe-Text 4 am 16.12.2010: Ein Werkhof für die Zukunft

Zustellung der Stimmrechtscouverts am 20.12.2010 und 21.12.2010

Werbe-Text 5 am 23.12.2010: «Binningen wird von der Zusammenarbeit profitieren»

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der gesamte Gemeinderat diese Behörden-Propaganda gutgeheissen (wenn ja, Datum der entsprechenden Gemeinderatssitzung) oder haben einzelne Gemeinderäte diese Kampagne zu verantworten (Namen der einzelnen Gemeinderäte)?
2. Wer (Namen der einzelnen Gemeinderäte) hat die obigen Artikel vor Veröffentlichung jeweils gegengelesen und gutgeheissen?
3. Welche externen Kosten sind bei der Erstellung der obigen 5 Werbe-Texte entstanden (Angabe in Franken inkl. MwSt.)?
4. Welche internen Kosten sind bei der Erstellung der obigen 5 Werbe-Texte entstanden (Angabe in Franken)?
5. Wie viele Zeichen inkl. Leerschläge umfassten die einzelnen Werbe-Texte (Angabe pro Werbe-Text)?
6. Was hätten die Werbe-Texte gekostet, wenn man für diese die Inserat-Preise des Binninger Anzeigers hätte bezahlen müssen (Angabe pro Werbe-Text in Franken inkl. MwSt.)?

Binningen, den 28.01.2011

Urs-Peter Moos